

## Interfraktioneller Antrag

### Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

## SPD, CDU, Bü90/Grüne, DieLinken, FDP, FW&GAL, Unabhängigen: AT zu "Abberufung und Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH" VO/2019/07602

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### Antrag:

Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Aus dem Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH wird mit Wirkung zum Ablauf des Tages, an dem über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 entschieden wird, abberufen:
  - Herr Detlev Stolzenberg
2. Jeweils ab dem Folgetag werden für eine neue volle Amtszeit in den Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
  - Frau Angela Fiorenza
  - Frau Katjana Zunft
  - Frau Gabriele Schopenhauer
  - Herr Ulrich Krause
  - Herr Klaus Puschaddel
  - Herr Wolfgang Neskovic

entsendet.

### Begründung:

Die Aufsichtsratsmitglieder können von den jeweils zur Entsendung berechtigten Gesellschaftern/-innen jederzeit abberufen werden.

Die Amtszeit folgender Mitglieder endet bereits aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018:

- Herr Lars Rottloff
- Frau Gabriele Schopenhauer
- Frau Silke Mählenhoff
- Herr Hauke Wegner
- Frau Katjana Zunft

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, ist nach dem Gesellschaftsvertrag anstelle des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich ein neues Aufsichtsratsmitglied zu entsenden.

Die neuen Mitglieder werden für eine volle Amtszeit entsandt; also gemäß dem Gesellschaftsvertrag für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

§ 15 Gleichstellungsgesetz wurde beachtet.

**Anlagen :**